

BEITRAGSORDNUNG der TSG Kraftwerk Boxberg Weißwasser e.V.

1. Vereinsmitglied kann nur werden, wer die Vereinssatzung anerkennt. In ihr sind im § 6 (3) – Rechte und Pflichten der Mitglieder – die Pflicht zur Beitragszahlung festgelegt.
2. Mitgliedsbeiträge untergliedern sich in:
 - a) Beiträge zur Finanzierung der Vereinsleitung einschließlich der Kfz-Versicherung bei Sportfahrten mit privatem Fahrzeug.
 - b) Beiträge an den Landessportbund Sachsen e.V.; darin einbezogen ist das Versicherungspaket des Gerling-Konzerns.
 - c) Beiträge an die Sportfachverbände nach deren Beitragsordnung.
 - d) Beiträge an die Sportabteilung zur Sicherung der finanziellen Ausgaben beim organisierten Sportbetrieb, sofern Fördermittel, Zuschüsse und Spenden nicht ausreichen. Die Beitragshöhe und Zahlungszeiträume werden durch die Abteilungsleitungen eigenständig festgelegt.
3. Für die Kassierung und Nachweisführung der Mitgliedsbeiträge ist in jeder Sportabteilung ein Verantwortlicher zu wählen. Er ist Mitglied der Abteilungsleitung.
4. Die ordnungsgemäße Mitgliedsbeitragszahlung ist im Mitgliedsbuch des Vereins in geeigneter Form nachzuweisen.
5. Mitgliedsbeiträge sind in den Kassenbüchern vereinseinheitlich zu buchen (ideeller Bereich).
6. Organisation und Beitragsabführung
 - a) Sportabteilungen, die ihre Kontokarte bei der Vereinsleitung führen, zahlen die Beiträge geschlossen bar oder mittels Überweisung ein.
 - b) Sportabteilungen, die ein Unterkonto zum Vereinskonto bei der Sparkasse führen, zahlen auf dieses Konto ein.
 - c) Die Beiträge an die Vereinsleitung und den Landessportbund Sachsen e.V. werden durch den Schatzmeister des Vereins entweder vom Abteilungskonto auf das Vereinskonto umgebucht oder von der Abteilung mit eigenem Konto auf das Vereinskonto überwiesen. Als Zeitraum wird jährlich die 2. Hälfte März festgelegt. Ein entsprechender Kontostand ist zu diesem Zeitpunkt zu sichern. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Mitgliedsbestandserhebung, die jährlich im Januar durchzuführen ist. Die Beitragshöhe an die Vereinsleitung und an den Landessportbund Sachsen e.V. beträgt jährlich für:

- Kinder bis 14 Jahre	4,00 EUR
- Jugendliche von 15 – 18 Jahre	6,00 EUR
- Erwachsene	10,00 EUR

Bestandsveränderungen im Laufe des Geschäftsjahres werden nicht berücksichtigt. Die Beitragshöhe kann nur auf Delegiertenversammlungen neu beschlossen werden (Satzung der TSG KW Bx Weißwasser e.V. § 9 (1)i).
 - d) Die termingerechte Abführung der Beiträge an die Sportverbände ist durch die Sportabteilungen eigenständig zu sichern. Für Abteilungen, die ihr Konto bei der Vereinsleitung führen, wird nach Vorgabe der Abteilungen durch den Schatzmeister die Überweisung übernommen.
7. Die Kassenprüfer des Vereins sind befugt, die satzungsmäßige Verwendung der Beiträge nach Vorgabe des Vorstandes zu prüfen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Delegiertenversammlung am 25.03.1995 beschlossen. Der Änderungsbeschluss zur Beitragshöhe erfolgte auf der Delegiertenversammlung am 16.02.02.